

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 4. August 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-335
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 52-1.7.1-57/06

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 11. Dezember 2003

Zulassungsnummer:

Z-7.1-3129

Antragsteller:

PLEWA-Werke GmbH
Merscheider Weg 1
54662 Speicher

Zulassungsgegenstand:

Feuerungsanlage in raumluftunabhängiger Betriebsweise

Geltungsdauer bis:

8. Dezember 2008

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.1-3129 vom 11. Dezember 2003, ergänzt durch Bescheid vom 23. Februar 2005. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

- A Der dritte Absatz des Abschnittes 2.1.1 erhält folgende Fassung:
"Der Leichtbetonschacht ist ein vollwandiges, geschoßhohes Formstück aus Leichtbeton mit geschlossenem Gefüge nach DIN 4119-1:1997-12. Der Leichtbetonschacht hat an seiner Vorderseite eine Aussparung, die durch eine Calciumsilikat-Dämmplatte (Dicke ≥ 2 cm) oder eine Leichtbetonplatte (Dicke 6 cm), verschlossen ist. Die Öffnungen für die Feuerraumtür und für die Konvektionluftein- und auslässe (freier Querschnitt je 220 cm²) sind in dieser Frontplatte ausgespart. Die Verbindung zwischen dem Feuerstätteneinsatz und dem Leichtbetonschacht wird durch angeschraubte Winkelleisen hergestellt. Nach unten wird die Verkleidung durch einen ≥ 10 cm dicken Leichtbetonsockel, auf dem der Feuerstätteneinsatz steht, abgeschlossen. Nach oben wird der Leichtbetonschacht in diesem Abschnitt durch eine 50 cm dicke Leichtbetonschicht, durch welche die Verbrennungsluftleitung und der Wärmetauscher hindurchgeführt werden, abgeschlossen."
- B Der achte Absatz des Abschnittes 2.1.1 erhält folgende Fassung:
"Die Verbindung zwischen dem Ringspalt des Luft-Abgas-Schornsteins und der Luftertrittsöffnung des Feuerstätteneinsatzes erfolgt über eine senkrecht angeordnete nicht wärmedämmte Verbrennungsluftleitung. Die Verbrennungsluftleitung besteht aus Stahlblech der Werkstoffgüte St 37 nach DIN EN 10095:1994-03 mit einer Wanddicke von mindestens 3 mm. Der rechteckige lichte Querschnitt beträgt 114 x 54 mm. Die Verbrennungsluftleitung ist über eine Flanschverbindung mit zwischenliegender temperaturbeständiger Flachdichtung mit dem auf dem Feuerstätteneinsatz verschweißten Anschlussstutzen dicht verbunden und mündet im Ringspalt des Luft-Abgas-Schornsteins."
- C Der neunte Absatz des Abschnittes 2.1.1 erhält folgende Fassung:
"Der Anschluss des Feuerstätteneinsatzes an den Luft-Abgas-Schornstein erfolgt über den Wärmetauscher. Der Wärmetauscher besteht aus Stahlblech der Werkstoffgüte St 37 nach DIN EN 10095:1994-03 mit einer Wanddicke von 3 mm und einer lichten Weite von 108 mm im Durchmesser. Der Wärmetauscher ist über eine Flanschverbindung mit zwischenliegender temperaturbeständiger Flachdichtung mit dem Feuerstätteneinsatz dicht verbunden und mündet im Abgasschacht des Luft-Abgas-Schornsteins. Der Wärmetauscher wird von Raumluft umströmt, die unterhalb des Feuerstätteneinsatzes eintritt und im oberen Bereich des Wärmetauschers wieder austritt. Die Ein- und Austrittsöffnungen für die Konvektionsluft müssen mindestens 220 x 100 mm betragen."

Kersten

